



ART INVEST  
— REAL ESTATE —

# CODE OF CONDUCT FÜR GESCHÄFTSPARTNER

ART-INVEST REAL ESTATE





## 1. EINLEITUNG

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt sind fester Bestandteil des Wertesystems der Art-Invest Real Estate Management GmbH & Co. KG, einschließlich der mit der ihr verbundenen Unternehmen („Art-Invest“). Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Der Code of Conduct für Geschäftspartner basiert auf den international anerkannten Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Hierzu zählen unter anderem der Global Compact der Vereinten Nationen (UN) und die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Für Geschäftspartner werden deshalb verbindliche Mindestanforderungen in der Geschäftsbeziehung festgelegt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Standards des Code of Conduct für Geschäftspartner ohne Ausnahme beachten und umsetzen.

Geschäftspartner im Sinne dieses Code of Conduct sind alle Dritten, die für, mit oder im Auftrag der Art-Invest und ihrer verbundenen Unternehmen tätig werden. Dies sind zum Beispiel Nachunternehmer und/oder deren Subunternehmer, Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Makler, Handelsvertreter, Architekten, Ingenieure, freie Mitarbeiter und sonstige Unternehmen, die Werk- oder Dienstleistungen erbringen, Vermieter von Fahrzeugen, Geräten, Werkzeugen, Containern, Anlagen, etc.

## 2. INTEGRITÄT

- 2.1. **Unsere Geschäftspartner halten sich an** geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Nur wenn unsere Geschäftspartner sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten, kann eine vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehung gesichert werden. Wir erwarten, dass sich insbesondere ausländische Geschäftspartner über die aktuell geltenden Regeln am Ort der Durchführung ihres Vertrages informieren. Sofern in einzelnen Ländern strengere Vorschriften herrschen, als dies im Code of Conduct für Geschäftspartner beschrieben ist, sind die strikteren Vorschriften anwendbar.
- 2.2. **Unsere Geschäftspartner** lehnen jede Form von **Korruption und Bestechung** sowohl von Amtsträgern als auch von Mitarbeitern privater Unternehmen ab. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese jede mögliche Form von Bestechung und Korruption in ihrem Einflussbereich strikt unterbinden und Zuwendungen, wie zum Beispiel im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring, nur im rechtlich zulässigen Rahmen tätigen. Vor Ausspruch von Einladungen oder Überreichung von Zuwendungen zugunsten von Mitarbeitern der Art-Invest prüfen unsere Geschäftspartner ob die Einladung oder Zuwendung mit dem Code of Conduct der Art-Invest vereinbar ist.
- 2.3. **Unsere Geschäftspartner** unterlassen und unterbinden jede Form von **Betrug**, Abrechnungsbetrug und anderem Verhalten, dass zu einem Vermögensschaden bei der Art-Invest, den Kunden der Art-Invest oder den Sozialversicherungsträgern und / oder Finanzämtern führen kann. Beispiele für vermögensschädigende Delikte sind unter anderem, Betrug, Abrechnungsbetrug, Sozialversicherungsbetrug, Bestechungsdelikte, Schwarzarbeit, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt etc.
- 2.4. **Unsere Geschäftspartner** halten sich an das geltende **Kartell- und Wettbewerbsrecht**. Insbesondere unterlassen sie wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Vertriebsunternehmen, Händlern und Kunden sowie sonstige wettbewerbsbeschränkende Praktiken. Hierzu zählen nicht nur Preisabsprachen mit Wettbewerbern, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotte und der direkte oder indirekte Austausch von wettbewerbsrelevanten Informationen mit anderen Wettbewerbern, sondern auch jegliche Einflussnahme auf das Marktverhalten von anderen Wettbewerbern.



2.5. **Unsere Geschäftspartner** respektieren und schützen **geistiges Eigentum** jeglicher Art.

Vertrauliche Informationen über Art-Invest sind von den Geschäftspartnern streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen von unseren Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern nicht an Dritte weitergegeben werden, die kein Recht auf diese Informationen haben. Hierzu gehören auch sämtliche Informationen in textlicher oder zeichnerischer Art, Daten, Fotos etc., die die Art-Invest oder die mit ihr verbundenen Unternehmen von ihren Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern erhalten haben.

Die Geschäftspartner verpflichten sich, die von der Art-Invest bereitgestellten Informationen ausschließlich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu nutzen. Sie verwenden diese Informationen nicht für eigene oder persönliche Zwecke von Mitarbeitern, die gesetzlich nicht zulässig sind, oder für sonstige unethische oder illegale Zwecke oder Tätigkeiten.

Das Kommunizieren vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit und in sozialen Medien oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über Art-Invest oder deren Geschäftspartner an Dritte oder Medien stellen einen erheblichen Verstoß gegen die Vertraulichkeitsgrundsätze dar.

Die Geschäftspartner verpflichten ihre Mitarbeiter nachweisbar dazu, vertrauliche Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu schützen.

2.6. **Unsere Geschäftspartner** beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn **personenbezogene Daten und Informationen** erhoben, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden. Sie treffen zudem angemessene Maßnahmen, um diese vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Zerstörung zu schützen. Zu den personenbezogenen Daten gehören z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Größe, körperliche Merkmale, Religion, etc.

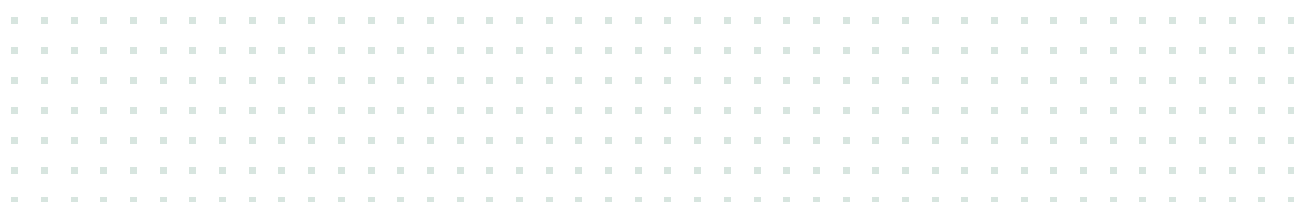
### 3. MITARBEITER

3.1. **Unsere Geschäftspartner** respektieren und unterstützen den Schutz der global anerkannten **Menschenrechte** und stellen sicher, dass die Grundsätze des UN Global Compact und die Kernarbeitsnormen der ILO in ihrem Leistungsbereich eingehalten werden. Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit werden von ihnen ausnahmslos eingehalten.

3.2. **Unsere Geschäftspartner** halten sich an die gesetzlichen Regelungen für **faire Arbeitsbedingungen** und ermöglichen es ihren Mitarbeitern Themen offen und ohne Angst vor Repressalien anzusprechen. Die Geschäftspartner halten insbesondere die europäischen Regelungen zur Sicherung der Mindestarbeitsbedingungen, die EU – Entsenderichtlinie, für die Bundesrepublik Deutschland zum Beispiel das Mindestlohn-, Arbeitnehmerentsende- und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ein und wirken aktiv darin mit, dass Verstöße gegen zwingende Arbeits- und Sozialvorschriften sowie Steuergesetze in ihrem Bereich unterbleiben.

Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden von unseren Geschäftspartnern nicht geduldet. Unsere Geschäftspartner geben ihren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, vertraulich auf mögliche Compliance- Probleme oder Compliance – Verstöße hinzuweisen.

3.3. **Unsere Geschäftspartner** sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von **Diskriminierung** aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.





- 3.4. **Unsere Geschäftspartner** sorgen für ein **gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld** ihrer Mitarbeiter, indem sie sämtliche Gesetze und sonstigen Vorschriften und Regelungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Hierzu gehört insbesondere auch die korrekte und vollständige Ausstattung der Mitarbeiter mit der notwendigen Schutzausrüstung, die rechtzeitige Erstellung von Gefährdungsanalysen sowie die ausreichenden und wiederholenden Schulungen der Mitarbeiter in allen Arbeitssicherheitsbelangen, die ihren Arbeitsplatz betreffen. Das von unseren Geschäftspartnern den Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Material und Werkzeug ist sicher und entspricht den EU – Vorgaben, bzw. den Vorgaben im Land des Einsatzes des Mitarbeiters.

## 4. UMWELT

- 4.1. **Unsere Geschäftspartner** übernehmen Verantwortung für **Umwelt- und Klimaschutz** und minimieren negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima sowie Biodiversität. Alle Tätigkeiten mit potenziellen Umweltauswirkungen sind in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen durchzuführen.
- 4.2. **Unsere Geschäftspartner** gehen verantwortungsvoll und effizient mit **natürlichen Ressourcen** (Ressourceneffizienz) um. Sie bevorzugen das Wiederverwenden und Recycling von Materialien, nutzen geeignete Ersatzstoffe und streben danach, Abfälle jeglicher Art zu reduzieren oder zu vermeiden.
- 4.3. **Unsere Geschäftspartner** gewährleisten den **sicheren Umgang** mit biologischen, chemischen oder sonstigen Gefahrstoffen durch deren verantwortungsvolle Identifikation, Bewertung und Steuerung – von der Lagerung und Verwendung bis zur Entsorgung und zum Recycling.
- 4.4. **Unsere Geschäftspartner** stellen sicher, dass alle erforderlichen **Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen** vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung vorliegen und über die gesamte Vertragslaufzeit gültig bleiben. Im Sinne der Datentransparenz sind umwelt- und gesundheitsrelevante Aktivitäten vollständig, korrekt und nachvollziehbar zu dokumentieren. Auf Anfrage stellen sie Informationen zu ihren Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie Nachweise zu den verwendeten Ressourcen zur Verfügung.

## 5. GESCHÄFTSPARTNER – COMPLIANCE

- 5.1. **Unsere Geschäftspartner** gewährleisten die Umsetzung und die **Einhaltung des Code of Conduct** für Geschäftspartner. Hierfür geben sie die Grundsätze des Code of Conduct für Geschäftspartner auch an ihre Mitarbeiter weiter und wirken darauf hin, dass diese die Grundsätze befolgen.
- 5.2. **Unsere Geschäftspartner** wirken darauf hin, dass auch **ihre eigenen Geschäftspartner**, die für oder im Namen der Art-Invest oder der mit der Art-Invest verbundenen Unternehmen eingesetzt werden, diese Mindestanforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner vertraglich akzeptieren und während der Vertragsdurchführung befolgen.
- 5.3. **Unsere Geschäftspartner unterstützen** uns im Falle eines Verdachtes eines Verstoßes gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner **bei der Aufklärung** des Sachverhaltes.

Die Art-Invest und die mit ihr verbundenen Unternehmen behalten sich für den Fall von nachgewiesenen Verstößen gegen ihren Code of Conduct für Geschäftspartner angemessene Reaktionen vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Die Bandbreite der Reaktionsmöglichkeiten reicht von der Aufforderung zur Abstellung des Verstoßes bis zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages mit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.